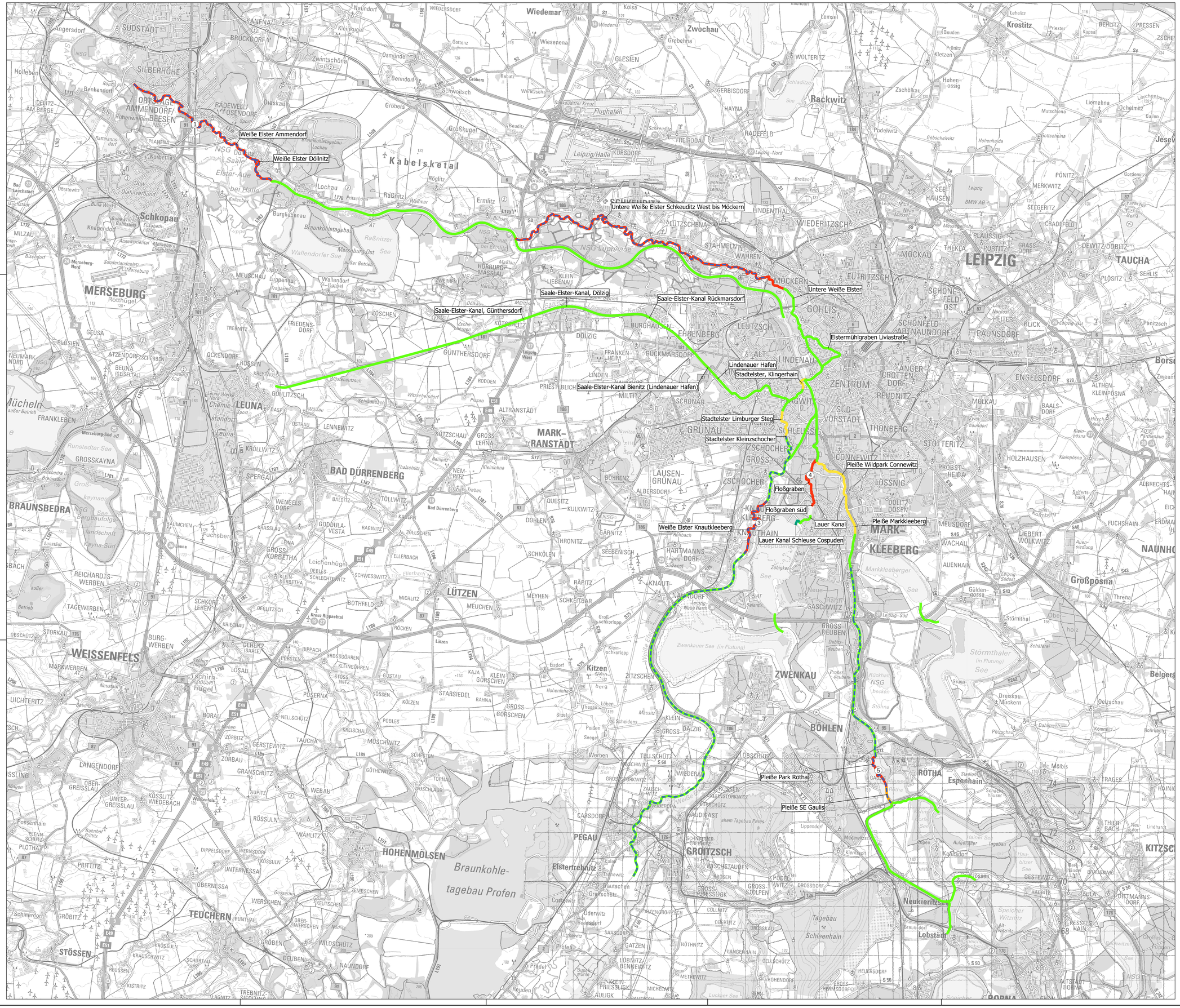

Nutzungsregelungen für die Bootsnutzung

Nachrichtlich

- Gewässerabschnitte ohne wassertouristische Motorbootnutzung

Nutzungsbeschränkungen in den Gewässerabschnitten

- keine Nutzungsbeschränkungen
- Verhaltensregeln (7 VCEF/FFH)
- Verhaltensregeln und eingeschränkte Motorbootsnutzung (7 VCEF/FFH und 8 VCEF/FFH)
- Verhaltensregeln und keine Motorbootsnutzung (7 VCEF/FFH und 8 VCEF/FFH)
- Verhaltensregeln und keine Motorbootsnutzung und Befahrungsverbote Brut- bzw. Schlupfzeiten (7 VCEF/FFH, 8VCEF/FFH und 9-2 VCEF/FFH in Verbindung mit 9-1 VCEF/FFH)

Erläuterung Maßnahmen Nutzungsbeschränkung

Maßnahmen-nummer	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
7 $V_{CEF/FFH}$	Verhaltensregeln	Befahrungsverbot bei niedrigem Wasserstand; Anlanden nur an gekennzeichneten Plätzen; Abstand zum Ufer halten; nicht in Wasserpflanzenbestände und Röhrichte hineinfahren; nicht in größeren Gruppen (≥ 5 Boote) fahren; Lärm vermeiden; Beschilderung und Informationstafeln an relevanten Abschnitten
8 V_{CEF} / V_{FFH}	Keine oder eingeschränkte Motorbootsnutzung	Verzicht auf Motorboote in besonders sensiblen Gewässerabschnitten, ansonsten Motorboote nur mit gewässerbezogener Genehmigung und Geschwindigkeitsbegrenzung gem. Sächs. Schifffahrts-VO
9-1 V_{CEF} / V_{FFH}	Bestandskontrolle / Monitoring	Bestandskontrolle und Monitoring sind keine eigenständigen Vermeidungsmaßnahmen, sondern Bestandteil der Befahrungsbeschränkungen zur Ermittlung der hierfür zwingend erforderlichen Sperrzeiten sowie als Bestandteil des Risikomanagements zur Feststellung von Beeinträchtigungen. So können im Zweifelsfall zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
9-2 V_{CEF} / V_{FFH}	Befahrungsverbote	s. abschnittsbezogene Erläuterungen, Tabelle unten

Abschnittsbezogene Erläuterungen

Nummer	Abschnitt	Nutzungsregelung
1	Untere Weiße Elster Ammendorf / Döllnitz	Befahrungsverbot zwischen 01.03. und 31.07., inkl. Beschilderung
2	Untere Weiße Elster Schkeuditz West bis Möckern	Befahrungsverbot zwischen 01.03 und 15.06., inkl. Beschilderung zzgl. Monitoring (s. unten)
3	Weiße Elster Knautkleeberg:	Befahrungsverbot zw. 15.02. u. 15.05. jeden Jahres, zzgl. Monitoring der Greifvogel und Wasservögel. *Gemäß dem bereits durchgeführten Monitoring konnten bisher keine Reaktionen brütender Rot- und Schwarzmilane auf vorbeifahrende Boote sowie relevante Vorkommen des Graureihers oder von Wasservögeln beobachtet werden, so dass weitergehende Befahrungsverbote nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich sind. Zur weiteren Aufklärung wird das Artenmonitoring zur Bewertung der Störungsempfindlichkeit gewässernaher Bruten in den Jahren 2024 und 2025 weitergeführt, um die bisherigen Monitoringergebnisse abzusichern.*
4	Floßgraben	Übernahme bestehender Regelungen; Leipzig-Boot: maximal 2 Boote hin und zurück zu den Randzeiten der Sperrzeiten; Befahrung nur mit geschulten Bootsführer:innen und mit Naturguide
5	Pleiße Park Rötha	Befahrungsverbot zw. 01.05. und 15.06. (Schlupfzeit Libellen)

Auftraggeber:

Grüner Ring Leipzig, vertreten
durch die Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Prager Straße 118 - 136, 04317 Leipzig

Stadt Leipzig

Grüner Ring Leipzig

Auftragnehmer:

Bosch & Partner GmbH
Petterkofenstr. 24
80336 München
www.boschpartner.de

bosch & partner

BioCart - Ökologische Gutachten & Studien
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping
Albrecht-Dürer-Weg 8
04425 Taucha / Leipzig
www.biocart.de

BioCart

Rechtsanwälte Füßer & Kollegen
Dr. Marcus Lau
Martin-Luther-Ring 12
04109 Leipzig
www.fuesser.de

Füßer & Kollegen
Rechtsanwälte

Projekt:

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (WTNK) 2030

Karte:

Nutzungsregelungen für die Bootsnutzung

Datengrundlage:
TK 100 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA (2014)

Originalmaßstab 1: 50.000

Erstellung: August 2024

0 0,7 1,4 2,1 2,8 3,5 km